

Vorlage Nr.: 20/057		25.11.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	10.12.2002	19
Kreistag	KD	16.12.2002	2

Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2003 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entsprechend der Kreisordnung NRW (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.00, sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrO bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrats vom 15.10.2002 beteiligt worden. Alle zehn kreisangehörigen Städte haben schriftlich zum Haushalt 2002 Stellung genommen.

Von den zehn schriftlichen Stellungnahmen ist nach Auffassung der Verwaltung keine als Einwendung zu werten. Gleichwohl nimmt die Verwaltung zu den vorliegenden Anregungen, Empfehlungen und Anträgen der kreisangehörigen Städte, die sich insbesondere mit fünf Problemfeldern befassen, wie folgt Stellung:

1. Kreisumlage

Der Kreis Recklinghausen wird auf die noch im Haushaltsentwurf 2003 vorgesehene Erhöhung von 6,5 Mio. € im Vergleich zur Kreisumlage des Vorjahres verzichten. Diese Verfahrensweise wird angesichts der prekären Haushaltslage von allen Städten in ihren Stellungnahmen als besondere Anstrengung des Kreises zur Entlastung

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

in der finanziell schwierigen Zeit begrüßt. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass das Haushaltsjahr 2003 in seiner Ausführung mit großen Risiken behaftet ist.

2. Einflussnahme des Kreises auf den Landschaftsverband und den KVR

Es bleibt festzustellen, dass der „kommunale Druck“ auf den LWL in den letzten Haushaltsjahren stark zugenommen hat und vom Kreis im Verbund mit allen anderen Kommunen und Kreisen zum Ausdruck gebracht worden ist. Die in diesem Jahr ausgewiesene Steigerung von ca. 7,1 Mio. € ist fremdbestimmt und u. a. auf die ebenfalls verringerten Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die beim LWL zu verzeichnende Entlastung bei der Hilfe zur Pflege durch das 2. Modernisierungsgesetz wird durch eigene, stark steigende Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufgezehrt. Der „Druck“ hat aber auch dazu geführt, dass die LWL-Verwaltung eine Haushaltssperre für 2002 verhängt und erstmals die Forderung der Kommunen nach Verkauf von Beteiligungen und der damit verbundenen Verringerung des Bedarfs bei der LWL-Umlage umgesetzt hat. Hinzu kommt, dass die bisher im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Investitionskostenzuschüsse durch Verlagerung in den Vermögenshaushalt nicht mehr durch die Umlage finanziert werden.

Insgesamt ist damit die LWL-Verwaltung den Anregungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten gefolgt, so dass die ursprünglich anzunehmende Hebesatzsteigerung von 3,1 % auf 1,9 % zurückgeführt werden konnte.

Zum KVR ist zu bemerken, dass eine Stellungnahme zum Haushalt des KVR deshalb nicht tunlich ist, weil der KVR einen Doppelhaushalt für die Jahre 2002 und 2003 verabschiedet hat.

3. Personalausgaben

Wie in jedem Jahr sind die Personalkosten des Kreises ein wichtiges Problemfeld für unsere kreisangehörigen Städte. Die Personalausgaben steigen insgesamt um 3,5 Mio. €. Herr Landrat Schnipper hat in seiner Einbringungsrede, auf die hier ausdrücklich verwiesen wird, deutlich gemacht, dass der Kreis Recklinghausen im Personalhaushalt noch nicht einmal die Orientierungsdaten des Landes, die eine 1,0 %-ige Tarifsteigerung vorsehen, berücksichtigt hat. Die Personalausgaben steigen wegen der bekannten Neueinstellungen des Leitstellenpersonals um 1,9 Mio. €. Demgegenüber steht eine Refinanzierung der Personalkosten im Leitstellenbereich durch die Rettungs-

dienstgebühren in Höhe von 1,6 Mio. €. Darüber hinaus belasten die Zahlungen an die Pensionskasse und Beiträge an die Versorgungskassen massiv (ca. 1 Mio. €) den Personalhaushalt. Zudem ist im Vorgriff auf das Wibera-Gutachten eine negative Deckungsreserve von 750 T€ eingeplant worden. Eine zu erwartende Tarifsteigerung ist somit zur Schonung der Kreisumlage nicht berücksichtigt worden.

4. Bau des neuen Berufskollegs

Zu dieser Problematik gibt es Anregungen von den Städten Herten und Gladbeck. Von der Stadt Herten wird gefordert, den geplanten Berufsschulneubau zu überprüfen. Sie hält eine Sanierung der Altgebäude für ausreichend. Zudem sei der Bau in der beabsichtigten Größe aufgrund sinkender Schülerzahlen überdimensioniert.

Der Kreistag hat unter Berücksichtigung aller Aspekte, wie baulicher Zustand der alten Gebäude, Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, unzureichende Schulraumversorgung etc. den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Berufskollegs gefasst und somit gibt es keinen Grund zur Infragestellung des Projektes.

Der Anregung der Stadt Castrop-Rauxel, die gewährte Schulpauschale von zur Zeit rund 2,6 Mio. € in voller Höhe zur Finanzierung des Neubaus im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und nicht, wie vom Kreis geplant, 1,9 Mio. € im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Sachausgaben der Schulen einzusetzen, wird vom Kreis nicht gefolgt, da ansonsten die Kreisumlage direkt mit dem Betrag von 1,9 Mio. € belastet würde.

Hinzu kommt, dass in diesem Betrag von 1,9 Mio. € im Verwaltungshaushalt bereits ein erheblicher Anteil auf die Zins- und Tilgungsleistungen für die seit Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an den Berufskollegs entfallen.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Anregung einiger Städte, dass der Kreis einen unausgeglichene Haushalt verabschiedet und ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen soll, ist zunächst unter der Annahme zu sehen, dass der Kreis im Entwurf eine Kreisumlagerhöhung von ca. 6,5 Mio. € vorsah. Diese Erhöhung soll bekanntlich nicht mehr vorgenommen werden. Damit bleibt der Haushalt formal ausgeglichen und ein Haushaltssicherungskonzept ist somit formell nicht aufzustellen.

Klar ist aber auch, dass der Kreis wegen der Risiken, die im Haushalt

enthalten sind, sich bei der Ausführung des Haushaltes an ähnliche Vorgaben zu halten hat, als wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre.

Bei dieser „Forderung“ ist ferner festzustellen, dass der Kreishaushalt seit Jahrzehnten von einer übergroßen fremdbestimmten Aufgabenstruktur geprägt ist. Bei der Addition der größten Bruttoausgabeblocke (Sozialhilfe, LWL-Umlage, KVR-Umlage, VRR einschl. Vestische, Personalausgaben, Abfallbeseitigung und Sachaufwand für Verwaltung und Berufskollegs) ist festzustellen, dass mehr als 98 % der Gesamtausgaben betroffen sind. Die sogenannten freiwilligen Ausgaben liegen unter 1 % der Gesamtausgaben.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge hat, dass der Kreis zur Deckung seiner Ausgaben unmittelbar die Kreisumlage wird erhöhen müssen. Das ist bei allen Kreisen der Fall, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Unausgeglichene Haushalte sind in den Folgejahren auszugleichen, d.h. entstandene Fehlbeträge sind abzudecken und das in einer Zeit, in der z. B. im Jahr 2005 die letzte Stufe der Steuerreform greift und die Städte somit allein daher weniger Einnahmen haben werden. Das Ganze würde mit einer zwangsläufig zu erhöhenden Kreisumlage zusammenfallen und den Städten damit den Haushaltsausgleich in den aufgestellten Sicherungskonzepten schwerer, wenn nicht unmöglich machen.

Der Kreis wird selbstverständlich alles daran setzen, die finanziellen Belastungen der Städte auch weiterhin so gering wie möglich zu halten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte sind als Anlage beigelegt.